



# BERLINER INFORMATIONSDIENST

→ zur Steuerpolitik

## → TOP-ISSUES

### WAHLPROGRAMME: STUDIE BELEGT SCHÄDLICHE WIRKUNG DER STEUERERHÖHUNGSPLÄNE DER OPPOSITION

Am Mittwoch, den 22.05.2013 wurde eine Studie des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI) im Auftrag der arbeitgebernahen Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) mit dem Titel: „Mehr Gerechtigkeit, was steht zur Wahl?“ zur Analyse der Wahlprogramme vorgestellt. Das Institut hat hierfür Programmaussagen der Parteien verglichen und deren Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit als Garant für soziale Teilhabe und gesellschaftlichen Aufstieg untersucht. Die Experten des Instituts kommen zu dem Ergebnis, dass die Wähler bei einem Sieg der derzeitigen Koalition von CDU/CSU und FDP am ehesten positive Arbeitsmarkteffekte und somit mehr Beschäftigung erwarten können, da die Koalition am deutlichsten für die Rente mit 67 eintrete. Die FDP biete mit ihrem Eintreten für flexible Arbeitsmarktinstrumente wie der Zeitarbeit für Berufseinsteiger die besten Aussichten. (...)

---

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 3](#)

---

### GUTACHTEN BESTÄTIGT ERNEUT VERFASSUNGSWIDRIGKEIT VON VERMÖGENSTEUER UND VERMÖGENSABGABE

Ein aktuelles Rechtsgutachten, das Prof. Dr. Hanno Kube von der Johannes Gutenberg-Universität Mainz im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) erstellt hat, kommt zu dem Ergebnis, dass die Vermögensteuer sowie die Vermögensabgabe verfassungswidrig seien.

#### Vermögensteuer

Zur Bewertung der Vermögensteuer wurde das von der SPD favorisierte Modell einer Vermögensteuer zugrunde gelegt: Danach beträgt der Vermögensteuersatz 1 % für in- und ausländische Nettogesamtvermögen (Weltvermögen) der Steuerpflichtigen. (...)

---

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 5](#)

---

## EDITORIAL

Liebe Leser,

das Bundeskabinett hat am 29.05.2013 die Unterzeichnung des Abkommens zwischen Deutschland und den USA zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten beschlossen (FATCA). Wir hatten hierzu u. a. bereits in unserer Ausgabe BID 2013.21 berichtet.

Nachdem die Parteien ihre Wahlprogramme beschlossen bzw. ihre Vorstellungen veröffentlicht haben, werden diese zunehmend von den Wirtschaftsinstituten analysiert. So hat das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung eine Studie veröffentlicht, die die Pläne zur Steuerpolitik unter die Lupe nimmt. Insbesondere die Einkommensteuererhöhungspläne der Opposition führen nach Auffassung des Instituts zu negativen Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt. Zudem werden die Pläne von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Vermögensteuer bzw. Vermögensabgabe in einem neuen Gutachten einer verfassungsrechtlichen Prüfung unterzogen und (erneut) als bedenklich angesehen.

Zudem haben wir Ihnen neben einem Urteil des Finanzgerichts Münster zur Verfassungsmäßigkeit der Zinsschranke ein aktuelles in dieser Woche veröffentlichtes BFH-Urteil zur Behandlung von Stillhalterprämien aus Optionsgeschäften nach § 8b Abs. 2 KStG zusammengefasst.

Dr. Tanja Wiebe, LL.M.  
Managing Director FinTax policy advice

## PROBEABONNEMENT

Sie lesen hier die auf die ersten beiden Seiten gekürzte lite-Version des BID. Gerne bieten wir Ihnen an, die vollständige Ausgabe kostenlos und unverbindlich für 4 Wochen zur Probe zu bestellen. Weitere Informationen hierzu auf [Seite 3](#).

## CONTENT

### → TOP-ISSUES ..... 1 – 7

Wahlprogramme: Studie belegt schädliche Wirkung der Steuererhöhungspläne der Opposition

Gutachten bestätigt erneut Verfassungswidrigkeit von Vermögensteuer und Vermögensabgabe

Finanzgericht Münster: Ernsthafte Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Zinsschranke

BFH: Stillhalterprämien aus Optionsgeschäften i.Z.m. Anteilsankäufen und Anteilsverkäufen körperschaftsteuerpflichtig

### → OUTGOING ..... 8

vom 27.05. bis 31.05.2013

Formulierungshilfe für Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten

Gesetzesantrag Hessens für Gesetz zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden

... sowie weitere Ergebnisse

### → STATUS ..... 9 – 19

vom 31.05.2013

Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung von Steuerstraftaten

Gesetz zur Verkürzung der Aufbewahrungsfristen sowie zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften

... sowie weitere Gesetze

### → UPCOMING ..... 20 – 21

vom 31.05. bis 07.06.2013

**Bundestag:** 244. Sitzung zum SPD-Antrag „Steuer- und Regulierungssoasen trockenlegen“

**Bundesrat:** 910. Sitzung zum Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds

**Stakeholder:** Hoffest des Bankenverbands, Jahrestagung 2013 des Institutes Finanzen und Steuern

## FINANZGERICHT MÜNSTER: ERNSTHAFTE ZWEIFEL AN DER VERFASSUNGSMÄSSIGKEIT DER ZINSSCHRANKE

Das Finanzgericht (FG) Münster hat mit Beschluss vom 29.04.2013 (9 V 2400/12 K) ernstliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der sog. Zinsschranke (§ 4h EStG i. V. m. § 8 Abs. 1, § 8a Abs. 1 KStG) geäußert. Die Zinsschranke begrenzt den sofortigen Betriebsausgabenabzug von Zinsaufwendungen, welche 3 Mio. Euro übersteigen. Zinsen sind danach grundsätzlich nur i. H. v. 30 % des um Zinsaufwendungen und bestimmte Abschreibungen erhöhten Einkommens sofort abzugsfähig. Die darüber hinaus gehenden Zinsaufwendungen können in die folgenden Wirtschaftsjahre vorgetragen werden. In dem zugrundeliegenden Streitfall konnte die Antragstellerin, eine GmbH, von den im Jahr 2008 angefallenen Zinsen i. H. v. ca. 9,6 Mio. Euro lediglich 3,3 Mio. Euro als sofort abziehbare Betriebsausgaben geltend machen, während die weiteren etwa 6,3 Mio. Euro nur in die Folgejahre vorgetragen werden konnten. Die Antragstellerin sah die Zinsschrankenregelung als verfassungswidrig an und begehrte die Aussetzung der Vollziehung des Körperschaftsteuerbescheides 2008. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 6](#)

## BFH: STILLHALTERPRÄMIEN AUS OPTIONSGESCHÄFTEN I.Z.M. ANTEILSANKÄUFEN UND ANTEILSVERKÄUFEN KÖRPERSCHAFTSTEUERPFLICHTIG

Unternehmensgegenstand der Klägerin (einer GmbH) war in Streitjahren 2003 bis 2005 die Beteiligung an anderen Unternehmen. Sie erzielte in den Streitjahren verschiedene Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Körperschaften. Im Zuge des Erwerbs und der Veräußerung dieser Anteile schloss die Klägerin als sog. Stillhalterin Optionsgeschäfte in Form von Kauf- und Verkaufsoptionen ab. Für die Einräumung sog. Call- und Put-Optionen vereinnahmte sie in den Streitjahren Stillhalterprämien. Im Falle der Ausübung des Optionsberechtigten veräußerte die Klägerin anschließend Anteile aus ihrem Bestand oder erwarb neue Anteile. Übereinstimmend mit der Handhabung in der Handelsbilanz fasste die Klägerin die Geschäfte über den Erwerb und die Veräußerung der Anteile (Grundgeschäfte) sowie die Optionsgeschäfte (Sicherungsgeschäfte) als Bewertungseinheiten auch in der Steuerbilanz zusammen. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 7](#)

### DER BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR STEUERPOLITIK

erscheint in Kooperation mit der auf Steuerpolitik spezialisierten Beratung FinTax policy advice. FinTax policy advice berät an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung in dem Bereich der Steuer- und Finanzpolitik. Das Leistungsportfolio reicht vom Monitoring z. B. aktueller Gesetzgebungsverfahren über die Analyse steuer- und finanzpolitischer Sachverhalte bis hin zur Beratung der strategischen Vorgehensweise. Die Leistungen werden individuell auf die Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten und zeichnen sich durch Objektivität sowie Neutralität aus. Auf Basis eines Netzwerks auf nationaler und internationaler Ebene unterstützt FinTax Unternehmen, Institutionen und Verbände. Insbesondere auch Gruppen, die in Deutschland keine ausreichende Vertretung haben, z. B. ausländische Investoren, gehören zum Kundenkreis.

[www.fintax-pa.de](http://www.fintax-pa.de)

➔ **BESTELLFAX AN 030. 20 45 41 -21**

ODER FORMLOS PER MAIL AN [mail@bid.ag](mailto:mail@bid.ag)



**PROBEABONNEMENT**

Hier können Sie kostenlos und unverbindlich den Berliner Informationsdienst für vier Wochen zur Probe bestellen. Im Anschluss endet das Probe-Abonnement automatisch und Sie können uns entweder über die kostenlose Lite-Variante verbunden bleiben oder sich über das kostenpflichtige Abonnement der Vollversion den vollen Monitoring Service des Berliner Informationsdienstes sichern. Das Abonnement kostet monatlich 200 Euro zzgl. MwSt. und wird quartalsweise abgerechnet, wobei das Quartal, in dem das Abonnement beginnt, anteilig berechnet wird.

Bitte senden Sie mir kostenlos und unverbindlich die folgenden Ausgaben des Berliner Informationsdienstes für vier Wochen zur Probe:

- ➔ Berliner Informationsdienst zur **ENERGIEPOLITIK**
- ➔ Berliner Informationsdienst zur **GESUNDHEITSPOLITIK**
- ➔ Berliner Informationsdienst zur **NETZPOLITIK**
- ➔ Berliner Informationsdienst zur **STEUERPOLITIK**

Ich interessiere mich für die folgenden Politikfelder und bitte um Zusendung eines Angebotes für ein individualisiertes Monitoring:

- ➔ **VERKEHRSPOLITIK**
- ➔ **SICHERHEITSPOLITIK**
- ➔ .....

---

Unternehmen/Institution

---

Ansprechpartner

---

Funktion

---

Telefonnummer

---

E-Mail-Adresse (an die der BID zugestellt werden soll)

**PARLIAMENTARY MONITORING & POLITICAL INTELLIGENCE**

Nehmen Sie den Berliner Informationsdienst gerne wörtlich: Wir bieten Ihnen alle Informationen für das politische Berlin als professionelle Dienstleistung. Wir reduzieren die tägliche Informationsflut auf das Elementare – den politischen Prozess – und bieten ein intelligentes politisches Monitoring für Politikberatungen, Unternehmen, Verbände, NGOs, aber auch politische Entscheidungsträger. Pünktlich zu den Sitzungswochen des Bundestages und Bundesrates bietet der BID branchenspezifisch die Positionen der politischen Akteure und Key Stakeholder zu den Top-Themen der Woche, detaillierte Informationen über parlamentarische Initiativen und Prozesse der Parlamentswoche, den Stand aktueller Gesetzgebungsprozesse und einen Ausblick auf alle politikfeld-relevanten Termine. Der BID informiert über die relevanten Entscheidungen in Bundestag, Bundesrat, Regierung und die Positionen der politischen Akteure und direkten Stakeholder. Der Berliner Informationsdienst erscheint für die Themenfelder Energiepolitik, Gesundheitspolitik, Netzpolitik sowie Steuerpolitik und wird herausgegeben von dem think tank polisphere.

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.bid.ag](http://www.bid.ag)

**REDAKTION**

Für allgemeine Fragen zum Berliner Informationsdienst steht Ihnen die Herausgeberin zur Verfügung:

**Dr. Sandra Busch-Janser**  
[sbj@bid.ag](mailto:sbj@bid.ag), 030.20 45 41 -22

Inhaltliche Fragen beantwortet Ihnen gerne Ihr persönlicher Ansprechpartner:

**für Energiepolitik:**  
Lillemor Ullrich, [lu@bid.ag](mailto:lu@bid.ag), -26

**für Gesundheitspolitik:**  
Roberta Wendt, [rw@bid.ag](mailto:rw@bid.ag), -27

**für Netzpolitik:**  
Aylin Ünal, [au@bid.ag](mailto:au@bid.ag), -25

**für Steuerpolitik:**  
Dr. Tanja Wiebe, [tw@bid.ag](mailto:tw@bid.ag), -20

**IMPRINT**

Herausgeber: polisphere e.V.  
Friedrichstr. 60, D-10117 Berlin  
0049. 30. 20 45 41 -20 (Tel.) -21 (Fax)

[berlin@polisphere.eu](mailto:berlin@polisphere.eu)  
[www.polisphere.eu](http://www.polisphere.eu)